

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/6303

07. 09. 2007

Schriftliche Fragen

**mit den in der Zeit vom 27. August bis 7. September 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

25. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

In welcher Bundesbehörde sollen die Beschäftigten der Heimkehrerstiftung, bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts – nach deren beabsichtigter Aufhebung zum 1. Januar 2008 (vgl. Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz auf Bundestagsdrucksache 16/5845) – weiter beschäftigt werden, bzw. welche anderen Pläne zur Weiterbeschäftigung des Stiftungspersonals in Bonn bzw. der räumlichen Nähe von Bonn hat die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 30. August 2007

Wie im Entwurf des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes von der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, wird sich die Bundesregierung bemühen, allen Mitarbeitern der Heimkehrerstiftung nach deren Aufhebung eine Anschlussverwendung zu ermöglichen. Da die Aufhebung vom Parlament noch nicht beschlossen ist, konnten bislang keine konkreten Festlegungen getroffen werden. Das Personal der Heimkehrerstiftung wird aber schon derzeit laufend über Verwendungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern informiert.